

## Erklärung zur REACH Verordnung

Sehr geehrter Kunde

REACH ist eine neue Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Diese Verordnung ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Sie vereinfacht und verbessert die vorherige Chemikaliengesetzgebung in der Europäischen Union (EU).

Die SISTAG AG ist als Armaturenhersteller im Sinne von REACH ein "nachgeschalteter Anwender" und unterliegt somit keiner Registrierungspflicht.

Die möglicherweise in unseren Erzeugnissen enthaltenen registrierungspflichtigen chemischen Stoffe und Zubereitungen müssen ausschliesslich durch unsere vorgeschalteten Lieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung der REACH und die daraus resultierenden Anforderungen genau. Wir haben mit unseren Lieferanten, welche uns mit chemischen Stoffe und Zubereitungen (Hilfsstoffe, Schmierstoffe, Klebstoffe, Farben, Lacke) beliefern Kontakt aufgenommen.

Bei unseren Prozessen handelt es sich um weit verbreitete Anwendungen, wie sie in vielen Branchen üblich sind. Vor diesem Hintergrund wurde uns von unseren Lieferanten signalisiert, dass eine Vorregistrierung resp. Registrierung der entsprechenden Stoffe durchgeführt und somit der REACH entsprochen wird.

Sie können davon ausgehen, dass SISTAG AG ihre Verpflichtungen hinsichtlich REACH termingerecht einhalten wird.

SISTAG AG  
CH-6274 Eschenbach

Eschenbach 16.04.2012



F. Baumli  
Engineering